

Die **Landesamtsdirektorenkonferenz** befasste sich in ihrer **Tagung am 29. April 2011** mit dem **Unternehmensserviceportal**, dem **Elektronischen Akt** und der **Dienstleistungsrichtlinie; Weiterentwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner**.

*Die Landesamtsdirektorenkonferenz fasste dazu folgende Beschlüsse:*

### **Unternehmensserviceportal**

Der Vorsitzende hält als Beschluss fest:

1. Der vorliegende Zwischenbericht wird von der Landesamtsdirektorenkonferenz zur Kenntnis genommen.
2. Die USP-Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund soll in diesem Sinne partnerschaftlich fortgesetzt werden.
3. Aus Ländersicht kann eine Vereinheitlichung nur gemeinsam zwischen BMF und den Ländern erfolgen. Dabei sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass ein Land – im Falle einer grundsätzlichen gemeinsamen Linie – auch erst zu einem späteren Zeitpunkt auf diese gemeinsame Linie einschwenken kann.
4. Ein derartiges Vorgehensmodell für die USP-Länderverfahrens-anbindung muss daher jedenfalls mit den Ländern abgestimmt und von diesen vor einer Realisierung gemeinsam freigegeben werden.

### **Elektronischer Akt**

Nach eingehender Erörterung mehrerer Beschlussvarianten hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

1. Die Landesamtsdirektorenkonferenz schließt sich der generellen Auffassung an, dass (Fremd-)Anwendungssoftware, die von mehreren Organisationen (Bund, Länder, Städte und dergleichen) verwendet wird und auf deren Gestaltung diese Organisationen auch Einfluss haben, grundsätzlich so entwickelt wird, wie es den Anforderungen der Mehrheit entspricht. Individuelle Anpassungen müssen jedoch gegen Ersatz der Kosten möglich sein.
2. Die Landesamtsdirektoren, in deren Ländern die Fabasoft EGOV-Suite eingesetzt wird, stimmen dem Ziel und der Umsetzung eines einheitlichen ELAK-Länderstandards (in der Fabasoft EGOV-Suite) zu. Die Entscheidungen diesen Länderstandard betreffend – sofern diese von Kundenseite mitzubestimmen sind – sollen von der einfachen Mehrheit aller in der so genannten Fabasoft-Großkundenrunde vertretenen Länder und Städte getroffen werden. In der Minderheit gebliebene Länder haben den jeweiligen Landesamtsdirektor zu informieren.
3. Soll bei einer Software (dazu zählt auch die Fabasoft EGOV-Suite) Kernfunktionalität entfernt werden, die in der Vorgängerversion enthalten ist, und von einem Land oder einer Stadt oder einer Gemeinde so genutzt wird, dass das Wegfallen zu einem erheblichen organisatorischen oder finanziellen Aufwand führen würde, so bedarf diese Entscheidung der Einstimmigkeit.

### **Dienstleistungsrichtlinie; Weiterentwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner**

Der Vorsitzende hält als Beschluss fest:

1. Der vorliegende Bericht wird von der Landesamtsdirektorenkonferenz zur Kenntnis genommen.
2. Eine Weiterentwicklung der EAP-Portale über die Mindestumsetzung hinaus soll in vertretbarem Ausmaß im Bereich der Mehrsprachigkeit, Trennung der Verfahren in Niederlassung und grenzüberschreitende Dienstleistung und länderspezifisch im Bereich des Informationsangebotes erfolgen. Die Länder gehen davon aus, dass Übersetzungen im Rahmen von Bundeszuständigkeiten vom Bund zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Landesamtsdirektorenkonferenz betont die Notwendigkeit, dass die Einrichtung der EAP rasch auch auf eine formelle gesetzliche Basis (Dienstleistungsgesetz des Bundes – DLG) zu stellen wäre.